

Energiestrategie 2050: Medienmitteilung vom 4. September 2013

Deutlich weiterentwickelte Vorlage

Die vom Bundesrat verabschiedete Botschaft zur Energiestrategie 2050 ist gegenüber der Vernehmlassungsvorlage deutlich weiterentwickelt worden. Ein grosser Teil der in der Vernehmlassung von den Kantonen geschlossen eingebrachten Anliegen sind ganz oder teilweise berücksichtigt worden. Differenzen zwischen Bund und Kantonen bestehen vor allem zum Fördersystem im Gebäudereich.

Die Kantone haben am 1. Februar 2013 eine unter den Kantonen in Rekordzeit konsolidierte Stellungnahme zur Energiestrategie 2050 des Bundes abgegeben. Sie unterstützten die Energiestrategie 2050 in den Grundzügen und stellten fest, dass die Vorlage ein erster Schritt auf einem langen Anpassungsweg ist. Die Kantone verlangten, dass das Ziel einer marktorientierten Energiepolitik von Anfang an klar zu verfolgen ist und an einer föderalistischen Energiepolitik festzuhalten sei.

Die Förderung neuer erneuerbarer Energien muss zurückhaltend bleiben

Der Bundesrat hat in der Botschaft die Weiterentwicklung der Energiepolitik über die vorliegende Vorlage hinaus präzisiert. Auf eine von den Kantonen vorgeschlagenen Befristung der KEV hat er verzichtet. Das Instrumentarium zur Förderung von erneuerbaren Energien erlaubt es jedoch eine marktnähre Förderung zu verfolgen. Zentral ist, dass - wie dies die Kantone gefordert haben - der Netzzuschlag im Gesetz begrenzt wird. Die Kantone vertreten nach wie vor die Auffassung, dass so rasch als möglich aus der technologie- und produktionsorientierten Förderung von neuen erneuerbaren Energie ausgestiegen werden muss, um insbesondere die Stromproduktion aus der Wasserkraft nicht künstlich zu beeinträchtigen.

Kantone sichern Potentiale über die Raumplanung

Die Kantone erwarten, dass bei der raumplanerischen Sicherung der Potentiale und der Standorte für die Produktion von erneuerbaren Energien die Zuständigkeit der Kantone beachtet wird. Die Kantone sind bereit die dazu notwendigen Planungsarbeiten aufzunehmen und zu koordinieren.

Kantone wollen ein anderes Fördersystem bei der Gebäudeeffizienz

Entgegen der klaren Haltung der Kantone gegen einen Systemwechsel in der Förderung energieeffizienter Gebäude schlägt der Bundesrat diesen nun vor. Nach Auffassung der EnDK führt der Mechanismus der Mitfinanzierung durch die Kantone dazu, dass weniger Mittel zur Verfügung stehen könnten als heute. Der Mechanismus überfordert die Mitfinanzierung durch die Kantone gemessen an der für die kommenden Jahre absehbaren angespannten Finanzlage. Die deshalb allenfalls nicht ausgeschöpften Mittel aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe fliessen dann nicht in das Gebäudeprogramm sondern werden an die Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger über die Krankenkassenprämie oder die Arbeitgeberbeiträge für die AHV zurückerstattet. Nach Auffassung der EnDK verletzt der Mitfinanzierungsmechanismus überdies die Bundesverfassung. Aus der Sicht der Kantone muss im Rahmen der parlamentarischen Debatte ein alternatives Modell erarbeitet werden. Die Kantone haben dazu erste Vorstellungen entwickelt.

Gegen Eingriffe in die unternehmerische Freiheit

Die Verpflichtung der Stromversorgungsunternehmen, Kunden zum Stromsparen anzuhalten, wird von den Kantonen nicht unterstützt. Damit etabliert der Bund eine eigentliche Marktordnung, die einem zu weitgehenden Eingriff in die unternehmerische Freiheit gleich kommt. Die Kunden werden bereits durch unterschiedlichste Massnahmen zum Energiesparen angehalten. Zudem kann der Bund über seine Kompetenz im Bereiche der Gerätevorschriften auf die Stromeffizienz einwirken.

Die Kantone treiben ihren Beitrag zur Energiestrategie 2050 voran

Die Kantone selbst treiben in ihrem Zuständigkeitsbereich die Unterstützung der Energiestrategie 2050 weiter. Anlässlich ihrer letzten Plenarversammlung von Ende August in St. Gallen haben die Energiedirektoren erste Grundsätze im Rahmen der Revision der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE_n) beschlossen. So sollen bei Neubauten die Anforderungen an die Gebäudehülle soweit erhöht werden, dass eine zusätzliche Dämmwirkung von rund 15 Prozent erreicht wird. Zudem soll bei Neubauten die Wärmeversorgung grundsätzlich nur noch aus erneuerbaren Quellen erfolgen und auch ein Teil des Strombedarfes über das Gebäude produziert werden. Der Ersatz von bestehenden fossilen Heizungen soll mit einer Verpflichtung verbunden werden, dass nach dem Ersatz ein minimaler Anteil der benötigten Wärme aus erneuerbaren Quellen stammt. Der Vorstand hat zudem einer Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt, einen Entwurf für ein Energie-Konkordat unter den Kantonen zu erarbeiten.

Auskunft erteilt:

RR Beat Vonlanthen, Präsident der EnDK, 079 300 48 62

Hansruedi Kunz, Präsident der EnFK, 043 259 42 72

Lorenz Bösch, Generalsekretär a.i., 079 426 54 19

Hinweis:

Auf der Homepage der EnDK werden zugleich zwei Gutachten zu verfassungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sowie ein Arbeitspapier zur Machbarkeit eines Energie-Konkordates veröffentlicht.

www.endk.ch

Die EnDK das Energie-Kompetenzzentrum der Kantone

Die EnDK ist das gemeinsame Energie-Kompetenzzentrum der Kantone. Sie fördert und koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone in Energiefragen und vertritt die gemeinsamen Interessen der Kantone. Der EnDK ist die Energiefachstellenkonferenz (EnFK) angegliedert, welche fachtechnische Fragen behandelt. Die EnDK will den Energiebedarf im Gebäudebereich, insbesondere in bestehenden Bauten senken, den verbleibenden Bedarf mittels Abwärme und erneuerbaren Energien decken und eine föderalistische Energiepolitik mit hoher Akzeptanz verfolgen. Die Konferenz wird durch Staatsrat Beat Vonlanthen, Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Freiburg präsiert.